

# SICHERHEITSREGELN und HAFTUNGSAUSSCHLUSSEKTLÄRUNG zum Steuern von SEGWAY's Parcours und Touren, durchgeführt durch SEGTOUREN-RIETBERG, Inh. Eugen Derksen

## I. Sicherheitsregeln

1.1. Der Gesetzgeber schreibt zur Nutzung einer elektronischen Mobilitätshilfe (SEGWAYS) in Deutschland im öffentlichen Straßenverkehr vor, dass der Fahrer mindesten im Besitz eines Mofa Fahrerlaubnisses ist. Kunden müssen daher den Besitz eines Führerscheins bestätigen und diesen auf der Segway-Tour mit sich führen. Auf einem Gelände, wo die Straßenverkehrsordnung nicht gilt (z. B. auf Privatgelände, Parks, Werksgelände, Sportplätzen, Messengelände), ist eine Fahrerlaubnis **nicht erforderlich**.

1.2. Die Benutzung der SEGWAYS ist Personen, die an körperlichen Gebrechen leiden oder unter Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinfluss stehen nicht gestattet. Personen mit Bluthochdruck oder Herzproblemen wird von der Nutzung des SEGWAYS abgeraten. Schwangeren Frauen ist die Nutzung untersagt.

Um die Fahrsicherheit zu gewährleisten muss das Mindestgewicht des Fahrers 40 kg betragen, das Maximalgewicht darf 118 kg nicht überschreiten.

1.3. Zum Schutz der Sicherheit wird das Tragen eines Schutzhelms empfohlen. Bei Touren ist das Tragen eines Helms Pflicht. Dieser wird vom Vermieter/Betreiber kostenlos zur Verfügung gestellt.

3. Die Mieter/Kunden werden vor dem Benutzen des SEGWAYS über die Funktionsweise aufgeklärt und über die Sicherheitsregeln informiert. Mit seiner Unterschrift bestätigt der Mieter/Kunde insbesondere über folgende Sicherheitsregeln informiert geworden zu sein:

**a)** Das Auf-und Absteigen, Beschleunigen, Bremsen, Steuern links und rechts erklärt und vorgeführt bekommen zu haben.

**b)** Auf Warnsignale des SEGWAYS zu achten, rot blinkende Leuchten und Vibration der Plattform bedeutet die Fahrt sofort beenden und das Fahrzeug verlassen. Beim Ignorieren dieser Warnhinweise kann es zu einer Selbstabschaltung des Fahrzeuges kommen.

**c)** Während der Fahrt darf vom Fahrzeug nicht abgestiegen werden. Beide Füße sind auf der

Stehplattform zu belassen, da die Drucksensoren auf beiden Standflächen permanent belastet werden müssen.

**d)** Generell sind immer beide Hände am Lenker zu belassen. Freihändiges oder einhändiges Fahren ist untersagt. Ausgenommen davon ist das Handzeichen beim Abbiegen.

**e)** Beim Fahren mit dem SEGWAY ist stets auf eine dem Verkehr und der Umgebung angepasste Geschwindigkeit zu wählen.

**f)** Beim Fahren ist ein Mindestabstand von zwei Metern zum Vordermann bzw. ein seitlicher Mindestabstand von einem Meter einzuhalten.

**g)** Auf Bodenunebenheiten, Fahrbahnschäden, Pfützen und Schlaglöcher Rücksicht zu nehmen und diesen auszuweichen. Besondere Vorsicht bei Bordsteinkanten.

**h)** Pro Fahrzeug ist nur ein Fahrer zulässig. Das Mitnehmen weiterer Personen, insbesondere von Kindern, ist untersagt.

**i)** Den Anweisungen des Vermieters/Betreibers ist stets zu folgen. Ein Missachten der Anweisungen kann zur Beendigung der Fahrt führen. In diesem Fall erfolgt keine Rückvergütung der Mietgebühr.

**j)** Nach Abschluss der Fahrt ist das Fahrzeug dem Vermieter unverzüglich zurück zu geben.

## II. Haftungsausschluss

2.1. Die Benutzung der SEGWAYS geschieht ausschließlich und uneingeschränkt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko.

2.2 Das ausgeliehene SEGWAY darf nur von der Person gesteuert werden, die das Gerät ausgeliehen und diese Haftungserklärung unterschrieben und abgegeben hat. Die Weitergabe des Fahrzeuges ist untersagt. Bei Nichtbeachtung dieses Verbotes haftet der Mieter/Kunde für alle daraus resultierenden Schäden. Für Dritte wird keine Haftung übernommen.

2.3 Bei der Benutzung der SEGWAYS ist den Anweisungen des Vermieters/Betreibers zu folgen. Für Schäden, die durch eigenes und/oder Fremdverschulden, unfallbedingt und/oder durch unsachgemäße Behandlung und/oder durch Missachtung der Anweisungen des

Vermieters/Betreibers entstehen, wird keine Haftung übernommen.

2.4 Bei Diebstahl bzw. Fahrzeugverlust während des Mietzeitraumes haftet der Mieter/Kunde uneingeschränkt.

2.5 Jeder Benutzer der SEGWAYS trägt die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für die durch ihn oder der von ihm gesteuerten SEGWAYS verursachten Personen-Sach- und Vermögensschäden.

2.6 Der Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden, die durch den Vermieter/Betreiber sowie seine Mitarbeiter grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt worden sind.

2.7 Die SEGWAYS sind Haftpflicht- und vollkaskoversichert. Bei selbstverschuldetem Schadenfall trägt der Mieter/Kunde die Selbstbeteiligung in Höhe von 10%, jedoch mindestens 250 € pro SEGWAY.

**Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Erklärung zu den Sicherheitsregeln und zum Haftungsausschluss gelesen und verstanden habe und damit einverstanden bin.**

...../...../.....

Datum, Uhrzeit,

.....

Name

.....

Anschrift

.....

PIZ, Ort

.....

Unterschrift

Bei Minderjährigen die Unterschrift  
des gesetzlichen Vertreters:

.....



Segtours-Rietberg  
Eugen Derksen  
Kilian-Kirchhoff-Straße 10  
D-33397 Rietberg

Mobil: (049) 151 25362559  
info@segtours-rietberg.de  
www.segtours-rietberg.de  
Steuernummer: 347/5047/1601 (Finanzamt Wiedenbrück)